



## MGA-SUBSTIFIX®

Feuchtmittelzusatz für den Bogenoffset zur Reduzierung der Isopropanol-Konzentration im Feuchtmittel

### 8360 09

für Wasser mit einem Hydrogenkarbonatgehalt bis 250 mg/l

### 8360 19

für Wasser mit einem Hydrogenkarbonatgehalt über 250 mg/l

### 8360 29

für mit SALINOFIX® aufgehärtetes Osmose-Wasser

### Anwendung

MGA-SUBSTIFIX® ist für den Außendruck von Verpackungen für Lebensmittel und andere sensorisch empfindliche Füllgüter im Bogenoffset mit Alkoholfuchtwerken vorgesehen.

Es gestattet bei einer Zusatzmenge von 4 % auf die zusätzliche Zugabe von Isopropanol zum Feuchtmittel zu verzichten.

Sofern dennoch Isopropanol verwendet wird, darf der Anteil 5 % nicht übersteigen.

### Besondere Eigenschaften

- Minimales Migrationspotential.
- Sensorisch neutral.
- Sehr schnelles Freilaufen der Druckplatten.
- Stabiles Farbe-/Feuchtmittel-Gleichgewicht.
- Einsetzbar für alle Plattentypen.
- Kein Blanklaufen der Farbwalzen.
- Guter Schutz der Druckplatten.
- Korrosionszertifiziert nach neuestem Standard.

Da es trotz guter Pufferwirkung des Produktes nicht möglich ist, den pH-Wert bei allen Brauchwasserqualitäten im drucktechnisch günstigen Bereich zwischen 5,0 und 5,3 einzustellen und zu stabilisieren, stehen drei Versionen MGA-SUBSTIFIX® zur Verfügung. Im Zweifelsfall gibt eine von uns kostenlos durchgeführte Wasseranalyse Auskunft darüber, welches Produkt jeweils einzusetzen ist. Beim Einsatz von MGA-SUBSTIFIX® sollen speziell für den alkoholfreien Druck konzipierte Walzenwerkstoffe zum Einsatz kommen. Der Walzenhersteller kann dazu Auskunft geben.

### Zusatzmenge

Die empfohlene Anwendungskonzentration beträgt 4 %.

### Kennzeichnung

Nach GefStoffV: Reizend (Xi). Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage.

### Liefergebinde

**10-kg-Kunststoff-Behälter / 220-kg-Kunststoff-Fässer / 500-kg-Mehrweg-Container**

Kontaktadressen für Beratung und weitere Informationen erhalten Sie unter [www.hubergroup.de](http://www.hubergroup.de)

Die Technische Information entspricht dem gegenwärtigen Stand unserer Erkenntnisse. Sie soll unterrichten und beraten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann daraus nicht abgeleitet werden. Änderung, die dem Fortschritt dienen, bleiben vorbehalten.